

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-013/06
HA	

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 28.06.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	23.05.06	☒ Umwelt	16.05.06
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	24.05.06
☒ Wirtschaft	16.05.06	☒ Stadtverordnetenversammlung	31.05.06
☒ Bau und Verkehr	17.05.06	☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	27.04.06
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der LWG die entsprechende Anpassung des Selbstkostenfestpreises Neuinvestitionen gemäß den Grundsatzvereinbarungen im § 10 Punkt 2.a des Abwasserbeseitigungsvertrages der Stadt Cottbus mit der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG vom 15.Januar 2004 zu vereinbaren.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 66 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Neufassung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I. S. 50) ist durch die Gemeinde eine Übersicht über den Stand der Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen der Wasserbehörde vorzulegen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von fünf Jahren erneut vorzulegen.

Das letzte Abwasserbeseitigungskonzept, welches durch die LWG erarbeitet wurde, stammt aus dem Jahr 2003 und wurde mit Beschluss Nr. II-021-49/03 am 25.06.2003 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der ab Januar 2004 wirksame Abwasserbeseitigungsvertrag mit der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG erforderte jedoch eine komplette Überarbeitung dieses Konzeptes.

Das Konzept ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für folgende Betrachtungen:

- städtebauliche Planungen der Kommune
- Ist-Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln
- Information für Verwaltung, Bürger und Gewerbe
- Handlungsinstrument für die Verwaltungstätigkeit
- wichtiger Standortfaktor bei Unternehmensansiedlungen

Daher ist eine Vorlage zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Im vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept sind folgende Darstellungen enthalten:

- Allgemeine statistische Angaben zur Abwasserentsorgung in der Stadt Cottbus
- Darstellung des vorhandenen Abwasserentsorgungssystems
- Geplante Entwicklung des Abwasserentsorgungssystems einschließlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Zusammenstellung der Straßen und Stadtteile, die für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserableitung vorgesehen sind mit vorgesehenem Anschlusszeitpunkt
- Zusammenstellung der Einzelstandorte und Grundstücke, die für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserableitung nicht vorgesehen sind
- Übersichten zu Einleitungen von Schmutzwasser und Niederschlagswasser, Indirekteinleiter

Im Punkt 4.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist unter d) eine Aufstellung der Erhöhung des Selbstkostenfestpreises Investitionen bis 2015 dargestellt, die durch die LWG anhand der ihr vorliegenden Kenntnisse und Unterlagen, insbesondere der derzeit am Markt geltenden Zinsbedingungen, berechnet wurden. Diese Angaben sind als indizierte Angaben zu verstehen.

Die vertragliche Vereinbarung dient der Planungssicherheit in der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird jeweils einmal komplett den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbürgermeistern der Stadtteile übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

3. Folgekosten: